

KLJB Schemmerhofen

Weihnachtsmarkt

Am Samstag, dem 19. Dezember fährt die Landjugend Schemmerhofen mit dem Zug zum Stuttgarter Weihnachtsmarkt. Der Fahrtpreis beträgt sieben bis neun Euro. Wer Lust hat mitzukommen, kann sich in die Liste im Landjugendraum eintragen.

Weitere Informationen werden noch bekannt gegeben.



Alberweiler

Öffnungszeiten:	Dienstag	von 08.00 - 11.00 Uhr	Tel. 0 73 56 / 23 38
	Mittwoch	von 18.00 - 19.30 Uhr	Fax 0 73 56 / 92 88 06
	Freitag	von 16.00 - 17.00 Uhr	E-Mail: ov-alberweiler@gmx.de

Amtliche Nachrichten

Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Solarpark Schemmerhofen“

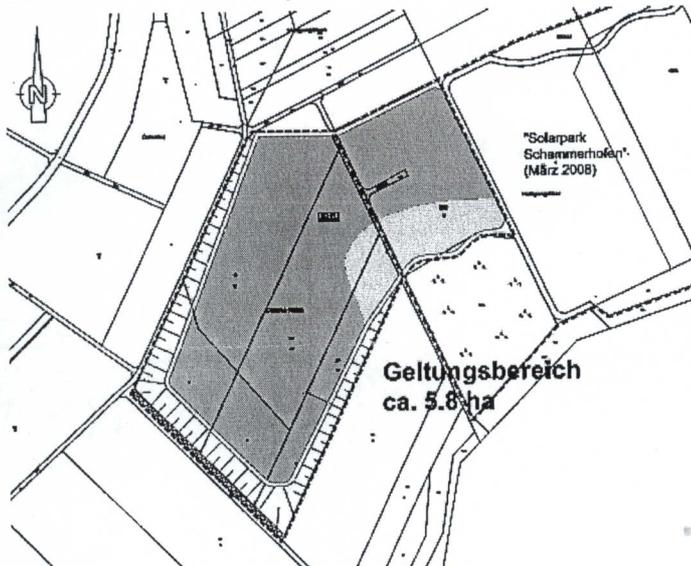
– Bauabschnitt II

Der Gemeinderat der Gemeinde Schemmerhofen hat in öffentlicher Sitzung am 16.11.2009 den Bebauungsplan „Solarpark Schemmerhofen“ – Bauabschnitt II und die örtlichen Bauvorschriften als Satzungen gemäß § 10 BauGB beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan und die Erklärung über die Berücksichtigung der Umweltbelange wurden gebilligt.

Der Bebauungsplan wurde am 18.11.2009 dem Landratsamt Biberach aufgrund § 10 Baugesetzbuch zur Genehmigung vorgelegt. Das Landratsamt Biberach hat mit Erlaß vom 09. Dezember 2009 den Bebauungsplan gemäß § 10 Baugesetzbuch genehmigt.

Maßgebend ist der Lageplan vom 18.11.2008.

Der Planbereich ist in folgendem Kartenausschnitt dargestellt:



Der Bebauungsplan „Solarpark Schemmerhofen“ – Bauabschnitt II tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft. (§10 Baugesetzbuch).

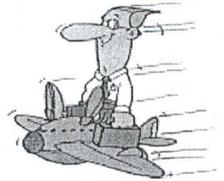
Hinweis:

Unbeachtlich werden nach § 215 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

**Schnell noch eine
Anzeige aufgeben!**

**Annahmeschluss
Dienstag 15.00 Uhr**



Nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung (GemO) gilt der Bebauungsplan, sofern er unter der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmungen zustande gekommen ist, ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Bebauungsplanes verletzt worden sind.
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Schemmerhofen, 11.12.2009

gez. Engler, Bürgermeister

Ablezen der Wasserzähler für die Jahresabrechnung 2009

In **Alberweiler** werden die Wasserzähler für die Jahresabrechnung **nicht mehr** abgelesen. Die Grundstückseigentümer erhalten im Dezember Briefe zur **Selbstablesung**.

Wir bitten Sie, Ihren Wasserzähler abzulesen und den Zählerstand sowie das Ablesedatum in den hierfür vorgesehenen Briefabschnitt einzutragen. Der Abschnitt ist baldmöglichst bei der Ortsverwaltung Alberweiler oder beim Rathaus in Schemmerhofen abzugeben oder einzuwerfen. Es ist auch möglich, uns die Rückantwort per E-mail oder Fax zu senden.

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir Ihren Verbrauch schätzen müssen, falls Sie keine Angaben über Ihren Zählerstand machen.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Ergebnisse von Geschwindigkeitskontrollen

Datum: 07.10.2009
Ortsteil: Alberweiler
Meßstelle: Schemmerhofen-Alberweiler
L 266, OEG Aßmannshardt

Zulässige Geschwindigkeit: 50km/h
gemessene Fahrzeuge: 246
davon zulässige Geschwindigkeit überschritten: 9 (3,7 %)